



Hospital
zum Heiligen Geist
Kempen

Aktuelle Preise für Wahlleistungen beim stationärem Aufenthalt

Stand: 01.04.2020

Zimmerzuschläge in den einzelnen Abteilungen:

2-Bett-Zimmerzuschlag beträgt auf allen Station 65,00€*
(Die Komfortleistungen können von Station zu Station variieren.
Die Ausstattungen entnehmen Sie bitte aus den folgenden Auflistungen)

1-Bett-Zimmerzuschläge

Station A0; Station A2; Station A3;
Station B2; Station B3; Station C1 130,00€*
(Einzelzimmernutzung mit evtl. Dusche/WC je nach Stationsaufbau,
gesonderte/zusätzliche Menüwahl, kostenlose Nutzung der Medienangebote je nach Verfügbarkeit)

Suitezimmer auf den Stationen B2 und B3 145,00€*
(geräumiges Zimmer mit separater/getrennter Sitzecke und TV-Flatscreen,
gesonderte/zusätzliche Menüwahl, geräumige Sanitäranlagen,
kostenlose Nutzung der Medienangebote je nach Verfügbarkeit)

Station B4 mit Komfortleistungen 150,00€*
(Die Komfortleistungen beinhalten Zimmer mit Dusche/WC, gesonderte/zusätzliche Menüwahl,
Benutzung der Patientenlounges auf der 4. Etage, kostenlose Nutzung der Medienangebote)

Station B1 32,94€*

Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson pro Kalendertag 48,00€
(auch Familienzimmer Station B1)

Kosten für unsere Medienangebote

(bei Wahlleistungspatienten „1- und 2-Bettzimmer“ entfallen die aufgeführten Grundgebühren.)

Telefongebühr (je Einheit) 0,16€

Bereitstellung eines Fernsehapparates (je Kalendertag) 1,50€

Kartenpfand für die Freischaltung von Telefon / TV 5,00€

Medienpauschalen:

(Verfügbarkeit je nach Stations- bzw. Zimmerausstattung)

Basis Beinhaltet eine **Telefonflatrate** für das deutsche Fest- und Mobilfunknetz sowie **Fernsehen** (Preis pro Kalendertag) 3,00€

Premium Beinhaltet die Medienpauschale **Basis** und zusätzlich: 5,00€
Unlimitierter Internetzugang (WLAN), sowie **sechs Sky Sender**
„Cinema, Bundesliga 1, Atlantic, Heimatkanal, National Geographic
Channel und Sport 1“ (Preis pro Kalendertag)

*Die Preise der Zimmerzuschläge wurden mit dem Verband der privaten Krankenkassen vereinbart. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Verträge mit Ihrer Krankenkasse. Sollten Eigenanteile Ihrerseits zu leisten sein oder Ihre Versicherung nur geringere Deckungen als gewünscht aufweisen, so wird Ihnen die Rechnung persönlich zugesandt. Bitte reichen Sie in diesen Fällen die Rechnung selbst bei Ihrer Versicherung ein zur Erstattung. Sollte Ihre Krankenkasse nach Beantragung der Kostenübernahme durch das Krankenhaus ablehnen, so wird Ihnen die Rechnung mit einem entsprechenden Begleitschreiben bzw. dem Ablehnungsschreiben Ihrer Krankenkasse zugesandt.